



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 2400 – 044 – 1 – IV B 8

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2024

Unbebautes Grundstück in Lünen, Flur 21, Flurstück 355 (Sedanstraße)

Ich bitte, gemäß § 15 Abs. 3 HHG der Veräußerung eines 3.082 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 07.12.2023 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee